

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 1 Freitag, den 18. März 1864.

11.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **A. Lorenz.**

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Mgr. und ist jedesmal voranzubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meißen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Beständen honorirt.

Die Redaction.

Die nächste Nummer d. Bl. erscheint des Charfreitags wegen schon Donnerstag, den 24. März. Anzeigen für dieselbe werden bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr erbeten.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Ganz Bayern ist in tiefer Trauer; König Max starb am 10. März Mittags. Beim Anstecken einer Palmenadel oder eines Ordens soll er sich leicht an der Brust verletzt haben, worauf der Rothlauf eintrat und binnen 2 Tagen dem theuern Leben ein Ende machte. In den Vorzimmern des Königs harrte eine tief ergriffene Menge, als 10 Minuten vor 12 Uhr der Erzbischof aus dem Zimmer des Königs trat und verkündigte: Unser guter König ist im Himmel; gepriesen sei sein Name. Beten wir, daß wir wieder so einen guten König bekommen, wie er war! — Schluchzend warf sich die Menge auf die Kniee und betete. — Der sterbende König war bis zuletzt bei voller Besinnung; so hatte er die heil. Sterbesacramente und die letzte Oelung empfangen. Von allen Mitgliedern seiner Familie hatte er Abschied genommen, zuletzt um 10 Uhr ließ er den Kronprinzen an sein Bett kommen und theilte ihm seinen letzten Willen mit; er sprach mit ihm eine Viertelstunde klar und sehr vernünftig; der Kronprinz wurde ohnmächtig hinweggetragen. — Der König ist 1811 geboren und bestieg am 21. März 1848 den Thron. Er war der Sohn König Ludwigs und der Prinzessin Therese von Hildburghausen, von welcher er das gute menschlichste Erbtheil geerbt hat. König Ludwig, den im 78. Lebensjahre dieser furchtbare Schlag trifft, weilt in Algier; der Telegraph trug die

Todesbotschaft nach Marseille und von dort übers Meer trägt sie ein Dampfschiff zu dem unglücklichen, nichts ahnenden Vater. König Max Gemahlin ist eine preussische Prinzessin Marie, Tochter des verstorbenen Prinzen Wilhelm und Schwester des Admirals Prinzen Adalbert.

Alle bairischen Zeitungen erscheinen mit schwarzem Tranerrand und die Trauer sitzt tief in den bairischen Herzen. Sie trauern um den König, der in schweren Tagen des Zwiespalts sich selbst überwunden und gesagt hat: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke!“ und der nach diesem Worte, das man ihm auf den Grabstein schreiben muß, geihan und regiert hat. Er hielt die Liebe und Stimme seines Volkes und das Einvernehmen mit ihm in öffentlichen Dingen höher als ein paar Minister und vielleicht seine eigne einzelne Ansicht über einzelne Dinge; denn Minister bekommt ein Fürst immer wieder, aber die verlorene Liebe und das verlorene Vertrauen eines Volkes ist schwerer wieder zu erlangen. Auch heute noch liebt das Volk gern seine Fürsten, aber keinem fällt mehr die Liebe unverdient in den Schoß. Das Volk im Ganzen hat einen feinen Sinn dafür, wer seine Liebe verdient und bewahrt sich diesen Sinn selbst unter einzelnen Zerrwürfnissen. Die öffentliche Stimme rühmt dem verstorbenen König nach, daß er Bayern zu einem der glücklichsten Länder gemacht und zu solidem Wohlstand erhoben hat; er hat umfassende, tiefgreifende Reformen in Gesez-

gebung und Verwaltung eingeführt, der bürgerlichen Freiheit eine freie Stätte gesichert, treu im Geiste der Verfassung regiert und nie durch künstliche Auslegung die Verfassung verletzt oder verletzen lassen. So lebhaft zu Zeiten der politische Kampf in Bayern war, so hat er nie sein Volk in Gut- und Uebelgefinnte und Treue und Verführte eingetheilt; denn ein Volk verträgt solche Theilung nicht. Das ist sein Nachruhm. Was er als der mächtigste mitteleuropäische Fürst, als der natürliche Führer Deutschlands außer Oesterreich und Preußen für Deutschland in der Krisis der Gegenwart hätte werden können, — dieser Probe hat ihn ein früher Tod entzogen.

Der neunzehnjährige Kronprinz hat als König Ludwig II. den bairischen Thron bestiegen und bereits den Eid auf die Verfassung, d. h.: daß er treu nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs regieren wolle, geschworen. Alle Staatsdiener sind einstweilen in ihren Aemtern bestätigt. Die Landestrauer für König Max dauert 6 Monate.

Auch der König von Württemberg liegt schwer krank darnieder; er ist der älteste Monarch Europas.

Trotz gräulichen Wetters und schrecklicher Begegnungen die Oesterreicher mit großer Schnelligkeit nach dem Norden Zürlands. Sie sind bereits bis Aarhus gekommen; die dänische Infanterie hat sich eingeschifft, die Cavallerie ist nach Westen abgezogen. Vor Friedericia liegt die preussische Garde und hofft in wenigen Tagen die Festung in Händen zu haben, denn die dänischen Soldaten sollen in der schrecklichsten Verfassung sein; abgerissen, abgemattet, ohne genügende Nahrung, läßt sich der Soldat nur noch durch Gewalt zum Gefecht treiben. — Vor den Düppler Schanzen sammelt sich die übrige preussische Armee und zieht allmählig das schwere Geschütz an sich. Die nächste Woche könnte leicht auch hier die Entscheidung bringen. Auch hier sind die Wege grundlos, der Schmutz fließt dem Soldaten über die kurzen Schäfte der Stiefel und auch der Offizier beginnt mißtrauisch gegen seine Halbstulpen zu werden. Wie das Material, so werden theilweise jetzt auch die schweren Geschütze auf dem Wasserwege nach den betreffenden Plätzen geschafft; aber unjählich sind die Schwierigkeiten beim Ausladen. Der breite Schmutz schlägt über den gelegten Bohlen zusammen und die Geschütze sinken bis an die Achsen ein. Jetzt beginnt man, nach amerikanischem System, förmliche Knüppeldämme aus Faschinenstücken herzustellen. Dsi reichen die Pferdekräfte nicht aus und an den zu solchem Zwecke am Geschütz befestigten Stricken helfen noch 50 — 100 Mann nach. Kurz, nicht nur durch die Position, sondern auch durch die Mühseligkeiten, die sich jetzt bei der bevorstehenden Belagerung zeigen, verdient Düppel den Namen „Klein Sebastopol“.

Je weiter die Verbündeten nach Norden vorrücken, desto seltener werden die freundlichen Gesichter; die österreichischen Soldaten müssen fortwährend auf der Hut sein vor Mordmördern. Aus Weile berichtet ein Offizier: Als ich Dienstag

Abend 18 Uhr nach vollständiger Einnahme dieser Stadt durch die k. k. Truppen von der dominirenden Höhe, auf welcher ich mich während des Treffens befand, hinab und zur Stadt fuhr, knallten wenige Schritte vor meinen Pferden aus dem ersten Hause rechts an 10 — 12 Flintenschüsse und es fielen 3 Dragonerpferde, 1 Vorspannpferd, und 2 Mann von Hesses Infanterie wurden stark verwundet. Hierauf stützten 5 — 6 Mann zum Hause, erbrachen die Thüre und nach zwei Minuten brachten sie drei Soldaten und zwei Civilisten heraus. Nur der angeborenen Guimüthigkeit des Steyrers konnten diese Glenden ihr Leben verdanken, denn solch eine That gehört in die Kategorie des Mordmordes. Gestern früh wurden 4 Mann vom 18. Jägerbataillon plötzlich nach dem Krankenhause gebracht, und der Arzt nimmt eine Vergiftung an. Gestern Nachmittag zwischen 3¹/₄ und 4 Uhr wurden zwei ziemlich gut gekleidete Fanatiker in bewusstlosem Zustande nach der Wache getragen. Sie hatten aus einem neben dem Verbandhause gelegenen Hause am hellen Tage auf österreichische Soldaten geschossen, sind jedoch beim Ergreifen schon halb todt geschlagen worden. So ereignen sich noch mehr solcher Fälle, welche die Langmuth des österreichischen Feldherrn auf die schwerste Probe stellen. Ein vorgestern Nachmittag erschienenenes Placat desselben fordert sämtliche Einwohner der Stadt auf, jede Waffe und Munition binnen 24 Stunden in eigener Person abzuliefern. Wenn das Treiben des dänischen Fanatismus so fortbauert, wird der Feldmarschall Leutnant v. Gablenz gezwungen sein, durch die strengsten Maßregeln ein warnendes Beispiel zu statuiren.

In der Stadt wurden 168 dänische Soldaten gefangen genommen, worunter 20 Schleswiger, die ihre Gewehre noch vor dem Einrücken der Oesterreicher vor die Thür einer Restauration stellten, im Zimmer für die erwarteten Oesterreicher eine Bowle Punsch bereit hielten und als dieselben eintraten, sie mit einem Hurrah empfingen und sich sodann in Gefangenschaft begaben.

Im Westen von Schleswig, in der Nordsee, liegt lang hingestreckt die Insel Sylt. Am 4. März hat sich dort folgender Vorfall zugetragen, der auf die Entschlossenheit der Bewohner ein herrliches Licht wirft. Kapitän Hammer, der seit Jahren wegen seines dänischen Fanatismus berüchtigte Befehlshaber des bei Sylt stationirten Zollkutters, landete mit einem Kanonenboot 20 bewaffnete Seeleute bei Keitum, begab sich zum dortigen Landvogt, einem frühern dänischen Offizier Ivede, und verlangte die Herbeischaffung derjenigen Sylter, welche dem Herzog Friedrich VIII. die Huldigung der Insel überbracht hatten. Sie kamen, mit ihnen aber eine Meuge Sylter, welche Verdacht schöpften. Kapitän Hammer erklärte nun, daß, wenn die Huldigung nicht widerrufen würde, er die Deputirten als Gefangene mitnähme. Das Anerbieten wurde natürlich zurückgewiesen, das Volk aber bedeutete ihm, daß man die Deputirten nicht gutwillig würde abführen lassen. Der Kapitän ließ nun seine Mannschaft laden und drohte, er würde, sofern Widerstand

bleibet würde, schießen lassen. Da trat der Kapitän Laffen auf ihn zu mit den Worten: „Schießen Sie nur, ich werde die erste Leiche sein, Sie sind die zweite!“ Kapitän Hammer war auf einen solchen Widerstand offenbar nicht vorbereitet; er setzte und wollte sich mit seinen Leuten auf das Boot zurückziehen; aber nun traten die Sylter mit der Erklärung hervor, er sei jetzt ihr Geisangener. Kapitän Hammer ließ sich endlich auf eine Capitulation ein und erwirkte sich freien Abzug gegen das Christlich auf der Landvoigtei abgegebene Versprechen, daß er die Insel hinfort nicht wieder betreten wolle.

In Kopenhagen sind richtig 400 holländische Soldaten entlassen worden und bereits in Lübeck mit dem Dampfschiff angekommen, aber wie! halb erfroren, halb verhungert und ganz voll Jörn. Die armen Leute hatten mit ihren letzten Kreuzern das Dampfschiff bezahlt und um das zu können, hatten Viele ihre Kleider verkauft und kamen in Hemdärmeln und Leinwandkosen an. Warme Speisen hatten sie seit einer Woche nicht in den Leib bekommen, wo sie in Kopenhagener Wirthshäusern einkehren wollten, wurden sie als „verdammte Deutsche“ zum Haus hinaus geworfen. Sie waren in der letzten Zeit kaum ihres Lebens mehr sicher. In Lübeck wurden sie sofort gespeist, gekleidet und kostenlos in ihre Heimath gesendet.

Der preussische Kronprinz wollte in der Nähe von Gravenstein die Vorpostenfette abreiten und wurde von einem österreichischen Posten angehalten. „I bitt' halt schön um die Losung,“ sagte der Oesterreicher. „Ich bin preussischer Distrikt!“ antwortet der Kronprinz. — „Ja, aber die Losung.“ — „Ich bin General,“ sagt der Prinz, auf die rothen Streifen seiner Beinkleider zeigend. — „Ja, aber die Losung,“ wiederholt dringend der Posten. — „Die habe ich vergessen,“ gesteht der Prinz, worauf ihn der Mann abzustiegen ersucht und ihn als seinen Arrestanten erklärt. Zum Glück kam gleich darauf der zur Begleitung des Prinzen commandirte österreichische Oberst und befreite ihn. Der Prinz gab dem Obersten für den wackern Posten ein Goldstück; der Posten selbst durfte es nicht nehmen.

Der Aufstand in Polen geht seinem Ende entgegen. Zwar treiben sich noch einzelne Trupps in den Wäldern umher, zwar erläßt die Nationalregierung noch immer Befehle, aber seit Oesterreich Galizien in Belagerungszustand erklärt hat, fehlen die Zuzüger. Auch Preußen läßt die Grenzen wieder schärfer bewachen und im Lande selbst zeigt sich Ermattung. Den Todesstoß hat der Kaiser dem Aufstand durch Freimachung der Bauern versetzt. Die Edelleute werden gezwungen, einen Theil des Bodens an die bisher leibeigenen Bauern gegen eine jährliche Rente abzutreten. Dadurch hat der Kaiser sich sämtliche Bauern zu Freunden und zu erbitterten Feinden des Adels gemacht. Hätten die Edelleute früher begriffen, daß nur der freie Mann Vaterlandsliebe haben kann, so würde Rußlands ganze Macht nicht hingereicht haben, Polen zu unterdrücken. Jetzt wird es wohl für immer mit Polen vorbei sein.

Der zuletztverfloffene Dienstag war für die Kirchengemeinde zu Blankenstein, wozu außer dem Kirchorte noch die Ortschaften Schmiedewalde und Helbigsdorf (letztes nur zum Theil) gehören, ein großer Festtag. Man feierte daselbst das Jubiläum des braven Kirchschullehrers Johann Gottlob Weber, welcher den 15. März 1814 sein Amt als sogenannter Kinderlehrer in Helbigsdorf angetreten und bereits 44 Jahre als Kirchschullehrer in Blankenstein fungirt. Herr Schullehrer Weber ist in der ganzen Gemeinde sehr beliebt und seine sämtlichen Schüler, sowie die Geistlichen und Lehrer schätzen ihn hoch, weshalb schon im Voraus zu vermuthen war, daß das Jubelfest ein ungewöhnliches werden würde. Diese Vermuthung ist im vollsten Sinne zur Wahrheit geworden.

In früher Morgenstunde wurde dem treuerdienten Jubilar von seinen Collegen ein feierlicher harmonischer Morgengruß gebracht. Viele mitunter sehr bedeutende Geschenke, von der Kirchengemeinde ein sehr schönes tafelförmiges Piano, von den Lehrern eine Ackeruhr mit Kette, von zwei Schülern, die in der Nähe von Weizen wohnen, ein prachtvolles Kaffeeservice zc. zc. wurden ihm vor der kirchlichen Feierlichkeit überreicht. Zu lehrer wurden der Jubilar und seine Familie von dem Herrn Epchorus, dem Ortsgeistlichen, vielen andern Geistlichen und Lehrern, sowie von der gesammten Kirchengemeinde und vielen aus der Ferne herbeigeilten Schülern abgeholt und unter feierlichem Glockengeläute zog man nach 9 Uhr Vormittags zum Hause des Herrn. Hier pries man Gott in feierlichen Kirchengesängen, in heiliger Rede und Predigt. Die Kirchengesänge wurden theils von der ganzen Gemeinde, theils von den anwesenden Lehrern ausgeführt. Die Festrede hielt mit bewertem Munde der Epchorus. Dieser hob, nachdem er Gottes Gnade gepriesen, die Verdienste des würdigen Jubilars hervor, überreichte demselben nach der Rede die sächsische Verdienst-Medaille in Gold, welche ihm von Sr. Maj. dem Könige in Gnaden verliehen worden ist, weil die hohe Regierung — in Folge des Berichtes der nächsten Kirchenbehörde — sich für eine solche Anerkennung ausgesprochen hat. Die Festpredigt hielt darauf der Ortspfarrer Herr Polenz, welche namentlich zum Schlusse, wo von der segensreichen Aussaat des alten Weber die Rede war, ergreifend wirkte. Allgem. in erhoben verliehen alle Anwesenden das Gotteshaus. — Nachmittags 1 Uhr war ein Festessen zu Ehren des Jubilars im Gasthose zu Blankenstein veranstaltet, an welchem ohngefähr 150 Personen — Männer und Frauen — theilnahmen. Die Festtafel war in jeder Beziehung eine gelungene zu nennen. Nicht nur, daß Speisen und Getränke zu loben waren, auch die allgemeine Stimmung war von Anfang bis zu Ende eine wahrhaft festliche.

Für die bei einem solchen Feste so nöthige Tafelmusik hatten die Herren Gutsbesitzer Röhrhorn aus Blankenstein und Ranst aus Schmiedewalde gesorgt. Toaste und immer Toaste trieben sich förmlich, wobei natürlich der große Weber,

der 50 Jahre mit seltenem Fleiße am Webstuble gearbeitet, in großem Maße bedacht wurde. Außer den Trinksprüchen des Herrn Epborus und einiger Geistlichen zeichnete sich namentlich der des Herrn Röhrborn aus, in welchem verschiedene komische Lichbilder aus dem Leben des Jubilars recht trefflich gezeichnet wurden. Selbst für passende — ernste und heitere — Tasellieder hatten die Herren Röhrborn und Rant geforgt; auch ein Lehrer (Burkhardt aus Limbach) hatte in einem dergleichen „den Weber in Blankenstein“ sehr hübsch und treffend gemalt.

Spät am Abende trennte sich die Versammlung und darin stimmten Alle überein, daß der vergangene Tage ein herrlicher gewesen. Die brave Kirchengemeinde hat Alles aufgeboten, um den „geliebten Vater Weber“ zu ehren und zu erfreuen. Sei ihr hiermit der innigste Dank gezollt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die weltliche Behörde von Blankenstein, Herr Amtmann Leonhardi, durch Unwohlsein abgehalten worden ist, an dem Feste Theil zu nehmen, daß der Herr Amtmann aber schriftlich seine Glückwünsche dem Jubilar übersandt hat. Auch die gefeierte Hoffangerin Bertba Weber, bekanntlich eine Tochter des Herrn Weber, mußte wegen Erkrankung der Freude, dem herrlichen Feste persönlich beizuwohnen, entsagen.

Gesetz über Verbot der Hazardspiele.

Der nun von beiden Kammern des Landtages angenommene Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmungen, die an die Stelle der im Mandat vom 20. December 1766 enthaltenen treten sollen.

§. 1. Wer ein Hazardspiel, d. h. ein solches Spiel, bei welchem der Gewinn vom bloßen Zufall abhängt, um Geld oder Geldeswerth an einem öffentlichen Orte oder dergestalt an einem nicht öffentlichen Orte veranstaltet, daß sich Jedermann dabei betheiligen kann, ingleichen Jeder, der an einem solchen Spiele Theil nimant, wird nach Höhe und Dauer des Spiels mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. belegt. Die Inhaber der betreffenden Locale trifft eine gleiche Strafe, wenn sie oder beziehentlich ihre Familienangehörigen, Geschäftsgehülften oder Dienstreute dergleichen Spiele in denselben nicht verhindern.

§. 2. Wer als Unternehmer oder Bankhalter das Hazardspiel, sei es an einem öffentlichen oder nicht öffentlichen Orte, gewerbmäßig betreibt, wird je nach dem Umfange, der Dauer und Schädlichkeit der Unternehmung mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 8 Wochen und Geldstrafe von 25 bis zu 500 Thln. belegt. Diejenigen, welche ihm als Gehülften oder durch Einräumung des Spiellocals Dienste leisten, trifft eine Geldstrafe bis zu 100 Thaler.

§. 3. In beiden Fällen (§. 1 und 2) unterliegen sämtliche Gelder und geldwerthen Gegenstände, welche bei der Betretung zum Spiele ausgesetzt

oder auf dem Spieltische dazu bereit gelegt oder in der Bank befindlich sind, der Confiscation. Die Hälfte davon wird der Ortsarmenkasse überwiesen.

§. 4. Die Strafbarkeit der gewerbmäßigen Betreibung des Hazardspiels verjährt mit Ablauf von 5 Jahren, die Strafbarkeit aller andern Uebertretungen dieses Gesetzes aber mit Ablauf von einem Jahre. Die Verjährung einer erkannten Strafe wird ebenfalls mit dem Ablauf eines fünfjährigen oder beziehentlich einjährigen, von der Publication des letzten Erkenntnisses an zu rechnenden Zeitraumes vollendet.

§. 5. Forderungen aus Spiel können weder mittelst Klage noch Einrede geltend gemacht werden. Ist jedoch das bei einem Spiele Verlorene bereits geleistet, so kann das Geleistete nicht zurückgefordert werden, ausgenommen wenn das Spiel verboten ist. Das Mandat von 1766, insbesondere §§. 1 bis 3 und 10 bis 13, wird ebenso wie die ältern auf das Hazardspiel, hohe Spiel und Wetten Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen hiermit aufgehoben.

§. 6. Die Vorschriften dieses Gesetzes sind auch auf die vor Publication desselben begangenen Uebertretungen, insoweit sie überhaupt noch nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbar sind, anzuwenden, jedoch nicht auf solche Vergehungen, welche früher nur mit gelinderen Strafen bedroht waren und daher nur mit diesen mildernden Strafen zu ahnden sind.

Die bisher geltenden im Allgemeinen weit strengeren Bestimmungen des Mandats von 1766 waren folgende. Verboden waren alle Hazardspiele mit Karten, Würfeln oder wie sie sonst erfunden werden mögen, ohne Rücksicht auf den Ort oder den Betrag des Einsatzes. Das dabei ausgelegte baare Geld soll den Armenhäusern verfallen und jeder Spielende, nach Verhältnis seines Vermögens, um 50 bis 100 Thaler oder, wenn der Spieler solche zu bezahlen nicht im Stande ist, mit 3 Monaten Gefängniß bestraft werden. Den Wirth, wo gespielt worden, soll, wenn er oder die Seinigen die Spieler nicht verwarnt, eine Strafe von 20 Thlr., wenn er aber selbst die Karten, Würfel oder das sonst Benöthigte dazu hergegeben hat, eine Strafe von 40 Thlr. treffen. — Das hohe Spiel ist überhaupt untersagt bei Geld- oder Gefängnißstrafe. Die Praxis hat dem Ermessen des Richters überlassen, was nach dem Stande und Vermögen des Spielenden für hohes Spiel zu halten sei. — Auf Borg soll nicht gespielt und wissentlich zum Spiel oder zur Bezahlung des im Spiel Verlorenen kein Geld vorgestreckt werden, sonst findet wegen des Rückständigen keine Klage statt. Doch kann eine freiwillig bezahlte Schuld, wenn sie gering und aus einem erlaubten Spiele entstanden ist, nicht zurückgefordert werden. Alle wegen Spielschulden gemachten Veräußerungen sind ungültig. Wechsel oder Schuldbriefe über Spielschulden sollen ohne Entgelt herausgegeben und cassirt werden, Derjenige aber, der einen solchen Wechsel angenommen, um den Betrag der Forderung und, wenn ein falscher Schuldgrund im Wechsel

der in
Die
wiesen
äßigen
Ablauf
Ueber
einem
Straf
brigen
ication
Zeit

ist, um das Doppelte gestraft werden.
in solches Document bezahlt, hat 6 Jahre
zurückförderung. — Die Wetten sind an
haupte, nur über das Spiel darf nicht gewettet
sonst hat der Gewinnende keine Klage,
die Wette über Hazardspiele ist nach gleichen
maßen wie das Spiel selbst zu behandeln.
nicht übermäßig darf die Wette sein, sonst
sie der Richter ermäßigen. Hohes Wetten ist
Bestinden mit Gefängniß oder Geldstrafe zu

Bermischtes.

Zeit Jahren haben die europäischen Börsen sich
so ansehnlich mit dem Kaiser Napoleon be-
zogen, wie in der jüngsten Zeit. Eine geheimniß-
reiche aus Paris berichtete, der Kaiser sei
einem Schlaganfall getroffen worden, und daß
Gerücht — denn weiter war es nichts —
hin, um die Geldmänner in bedenkliche Auf-
regung und die Course in unangenehmes Schwanken
zu versetzen. Mag nun die ganze Nachricht lediglich
eine Unterstützung eines Börsencoup erfinden sein,
so mag doch die Wichtigkeit, welche dem körperlichen
Zustand des Kaisers beigelegt wurde, ganz un-
widerlich für die ungemaine Bedeutung, welche die
Tat Ludwig Napoleons für unsere ganze Gegen-
wart hat. Unter diesen Umständen wird es nicht
unmöglich erscheinen, über diese bedeutsame Ver-
änderung das Urtheil eines Mannes zu hören,
der in einem so eben erschienenen Schriftchen*)
die Person des Kaisers und den übrigen Mitglie-
dern seiner Familie ein eigenes Kapitel widmet. Der
Verfasser bezeichnet die jetzige Gesundheit des Kaisers
im Allgemeinen kräftig und befriedigend. „Die
Vitalität der Jugend ist freilich verwunden, und
die Anzeichen des reiferen Alters (55 Jahre) treten
merklich immer schärfer hervor. Die Gestalt wird
schlanker, die Haltung minder fest, der Gang be-
trübt, das Auge matter, die Stirne runzelschärfer,
das Haar spärlicher und besonders auch der Gesichtszüge
schlaffer; alles Dies bemerkt man aber fast
nicht am Manne, der das fünfzigste Jahr bereits
hinter sich gelassen und dabei ein bewegtes, körperlich wie
geistig anstrengendes Leben geführt hat. Ein schöner
Mann kann der Kaiser selbst in seiner Jugend nie-
mal gewesen sein, und jetzt beim beginnenden Alter
erscheint er äußerlich keinen bestechenden Anblick. Die
Stirn ist zu breit, die Gesichtsfarbe zu gelblich, der
Nasenrücken etwas zu sehr hervortretend, die Beine sind
im Verhältnis zum Oberkörper zu kurz, was dem
Gesichte etwas Watschelichs giebt, und der Blick des
Kaisers aus graublauen Augen fast stets verschleiert und zu Boden
gewandt. Große Ruhe, Klarheit des Gedankens und
unerschütterliche Willenskraft spricht sich aber in die-
sen ganzen, fast wie aus Stein gehauenen Gesichte

aus, und besonders der breite Schädel dürfte für
die Försichung eines Phrenologen sehr interessant sein.“
In seiner Jugend in allen gymnastischen Künsten
wohl bewandert und namentlich ein sehr guter Reiter,
ist der Kaiser in der letzten Zeit bequemer geworden
und soll, außer bei Manövern und Jagden, selten
mehr zu Pferde steigen, wie er denn auch weniger
geht und bei Spaziergängen sich auf den Arm eines
Begleiters zu stützen liebt. Die Lebensweise des
Monarchen ist streng geregelt. Er steht früh auf
und verbringt einen sehr bedeutenden Theil des Tages
an seinem Arbeitstisch, wie Dies freilich auch für
einen Mann notwendig ist, der nicht allein die
Geschicke des schwer zu regierenden Frankreichs leitet,
sondern in seinen Mußestunden auch noch den Julius
Cäsar übersezt oder neue Kanonen erfindet. Das
Wissen des gründlich deutsch gebildeten Kaisers soll
nicht gering sein; er spricht vollständig Französisch,
Deutsch und Englisch, versteht Lateinisch und Ita-
lienisch, hat Geographie, Geschichte und National-
ökonomie eifrig studirt und ist ein tüchtiger Mathe-
matiker, Physiker und theoretisch gebildeter Artillerie-
Offizier. Von Freunden der Tugend huldigt er nur
noch sehr mäßig. In vertrauten kleinen Abendge-
sellschaften soll er zwanglos heiter und mittheilbar
sein. Im Allgemeinen ist die Ehe des Kaisers mit
seiner jetzigen Gemahlin eine glückliche; sein Wunsch
einen blühenden Erben zu besitzen, ist erfüllt worden,
und das häusliche Leben des hohen Paars soll,
so weit Dies unter solchen Umständen überhaupt mög-
lich ist, ein befriedigendes sein. Die Kaiserin besitzt
übrigens alle üblen Eigenschaften der Spanierinnen
höherer Stände; sie ist ganz ungebildet, kenntniß-
los, ohne Sinn für höhere geistige Beschäftigung,
nur an leeren äußeren Unterhaltungen Geschmack
findend, verznügnungssüchtig und verschwenderisch in
hohem Grade, voll Aberglauben und finsterner Super-
stition und vollständig unter dem Einflusse ihres Veicht-
vaters stehend. Bei der Masse des Volks und bei
den Soldaten soll sie wegen ihres Hochmuths geradezu
verhaßt sein. Der kleine Prinz Napoleon, der stolz
und die Freude seiner Eltern, ist ein blühendes,
frisches Kind mit allen körperlichen und geistigen
Eigenschaften eines gesunden und begabten Knaben
seines Alters. Der Vater hegt für den Kleinen die
zärtlichsten Gefühle, und der Verkehr mit ihm ist
seine größte Lust. Der Prinz spielt gern Soldat,
und auf seinem Pony reitend, sieht er in seiner
Grenadieruniform ganz allerliebste aus. Freilich fragt
man unwillkürlich:

Du armes Kind, noch zart und klein,

Was wird Dein einstig Schicksal sein?

Bei den großen Jagdvergnügungen, welche der
Fürst v. Pleß (in Schlessen) einer großen Anzahl
von hohen Gästen veranstaltete, kam folgender Scherz
vor. Eines Tages hatten nämlich die Gäste des
Fürsten zu lange geschlafen, so daß die Jagd für
diesen Tag abbestellt werden mußte. Damit dieser
Fall nicht wieder eintreffe, ließ der Fürst vor dem
nächsten Jagdtag unter das Bett eines jeden Gastes
einen Hahn stellen, der sich in einem Käfige befand.
Natürlich fliegen alle Hähne zu gewohnter früher

*) „Kaiser Napoleon III. und seine Herrschaft. Pariser
Beschreibungen von einem Nicht-Diplomaten.“

Zeit zu krähen an und weckten die über alle Maßen erstaunten Gäste. Der Zweck war erreicht und das komische Mittel hatte die allgemeinste Heiterkeit hervorgerufen. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am Sonntage Palmorum früh: Confirmation, Hr. P. Bauer. Nachmittags predigt: Hr. Diac. Sch.

Bekanntmachungen.

Kommenden

6. April 1864,

nach Befinden den folgenden Tag, sollen in den neuen Fabrikgebäuden der Leipziger Papierfabrik Rossen verschiedene zu dem Schuldenwesen des Actienvereins derselben gehörige Vermögensobjecte, Hausgeräthe, Nutzholz, Eisen, Abgänge von beiden, Handwerksgeräthe, ein Kutschwagen, eine Partie Modelle, landwirtschaftliche Utensilien u. d. m., von Vormittags 9 Uhr ab meistbietend unter dem Termine zu veröffentl. näheren Bedingungen verkauft werden.

Ein Verzeichniß der Auctionsobjecte ist dem an Gerichtsstelle und in der Wohnung Herrn Amtsrichters Richter in Rossen aushängenden Anschlag beigegeben.

Rossen, am 4. März 1864.

Königliches Gerichtsammt.

Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Maurermeister Ernst Heinrich Moritz Hoyer in Wilsdruff am heutigen Tage nachträglich auch für die Ortshaften des hiesigen Gerichtsamtsbezirks: Münzig, Burkhardtswalde, Berne, Großsch, Schmiedewalde, Alt- und Neu-Tanneberg, Rothschönberg, Blankenstein, Neukirch mit neuem Anbau und Obersteinbach als Agent der K. K. priv. allgemeinen Assecuranz in Triest (Assicurazioni Generali) gegen Verlust bei Feuergefahr bestätigt und verpflichtet worden ist, wird solche Bekanntschaft hierdurch vorschrittsgemäß veröffentlicht.

Königl. Gerichtsammt Wilsdruff, den 11. März 1864.

Leonhardi.

Bau- und Düngekalk

ist in dem Kalkwerk zu **Miltitz** wieder frischgebrannt zu nachverzeichneten Preisen zu haben:

à Scheffel ausgeleener Weißkalk incl. Meßgeld	12	Rgr.	4	Bf.
à " Bau- und Weißkalk	9	"	5	"
à " Düngekalk	7	"	8	"
à " Kalkasche	4	"	5	"

Um Zeitverlust der Geschirre zu vermeiden bitte ich, soviel möglich, um rechtzeitige Bestellung.

Rittergut Miltitz, den 5. März 1864.

G. Knäbel.

Die Allgemeine Assecuranz in Triest (Assicurazioni Generali)

versichert bei einem Gewährleistungsfond von

20 Millionen Gulden Oestr. Währ.

- Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w. gegen Feuerschaden;
- Güter auf Reisen gegen Transportschaden;
- gewährt Versicherungen auf das Leben der Menschen in der mannichfaltigsten Weise gegen billigste feste Prämien, und stellt die Policen in Preussisch Courant aus.

Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1862 für 10360 Schäden die Summe von 3 Millionen 625 Tausend 159 Gulden und 96 Kreuzer.

Zu jeder Auskunft erklärt sich gern bereit

Moritz Hoyer, Maurermeister,
Agent für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff.

Die Strohhut-Fabrik

von C. G. Gross in Wilsdruff

empfehl ich ihr Lager von **Strohhüten** in den neuesten Façons und Farben zu den allerbilligsten Fabrikpreisen. — Getragene Hüte werden zu den niedrigsten Preisen gewaschen, gefärbt und modernisirt.

Holz-Auction.

Sonnabends, als den 19. März, Donnerstags nach 9 Uhr, sollen im „Streitbolze“ 50 Schock fichte Stangen von verschiedenen Größen, und zwar von 1 bis 4 Zoll, sowie 80 fichte Ausforstebausen an den Meistbietenden gegen baare Pzahlung versteigert werden.

Rittergut Neufirch, den 8. März 1864.

F. Klähr.

Auction.

Sonnabend, als den 26. März 1864, nach 9 Uhr, sollen in dem ehemaligen Jung-Förstlichen Hause mehrere Gegenstände an Gartenmöbeln, eine Waschwanne, Doppelfenster, sowie dergleichen andere Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

J. G. Albrecht.

Rothen und grünen

Kleefamen

Bruno Gerlach
in Wilsdruff.

Spiel-Karten,

Dresdner und Chemnitzer Fabrikat, sowie alle Sorten feine Briespapiere, Couverts etc. in allen Farben, auch Stahlfedern und Bleistifte in großer Auswahl empfiehlt billigt einem geehrten Publikum

August Anders,
Wilsdruff, Zellaer Gasse 39.

12 Schock Haferstroh

liegen zum Verkauf beim
Weißgerbermeister Rudolph Weißbach
in Wilsdruff.

Ein Heckerkasten,

noch in gutem Zustande, ist veränderungshalber zu verkaufen in Klipphausen Nr. 29.



Ein, nach Befinden 2 Pferde, unter mehreren die Auswahl, sind zu verkaufen bei dem

Gutsbesitzer Giesmann in Hühndorf.

Achtung.

Von heute an ist täglich
frischgebrannter Bau- und Düngekalk
von bekannter Güte zu haben.

Kaustisches Kalkwerk in Schmiedewalde.

Alle Sorten feine Kaffee's,

als:

ff. grünen Java	à Pfd.	12 Ngr.,
f. - do.,	à -	11 -
ff. - Campinos,	à -	10 -
f. Demr. do.,	à -	9 1/2 -
f. do.,	à -	9 -
f. Santos,	à -	8 1/2 -
do.,	à -	8 -

auch schwarze Bohnen, aus ganz edlem Kaffee gelesen, das Pfund 5 Ngr., empfiehlt zur geneigten Beachtung

August Anders,
Wilsdruff, Zellaer Gasse 39.

Roggenes Bund- und Schüttstroh

ist zu verkaufen. Zu erfragen beim
Maurer Budowenz in Wilsdruff.

Gasthof zum gold. Löwen.

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe ich meinen Vorrath von Land- und Rheinweinen bei Entnahme von einem Duzend Flaschen zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Blanker Landwein à Pfd. incl. fl. 3 Ngr. — 1/2	
Laubenheimer	4 - 18 -
Scharlachsberger	5 - 6 -
Forster Orleans	5 - 6 -
Medoc	5 - 6 -
Rüdesheimer	6 - 24 -
Madeira à Flasche	— - 27 1/2 -

und diverse andere Sorten.

A. Schumann.

Eine Unterstube

mit Verkaufsladen, Kammer und Bodenraum ist zu vermieten.
Herzog, Schuhmacher.

Nachdem ich mich in Wilsdruff als

Schneidermeister

niedergelassen habe, erlaube ich mir, mich zu geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen.

Wie bisher, so werde ich auch ferner bemüht sein, die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erlangen und zu erhalten.

Wilsdruff, den 16. März 1864.

Hochachtungsvoll und ganz ergebenst

Johann Lorenz, Schneidermstr.

Brustsyrup

von H. Leopold & Comp. in Breslau.

Dépôt bei Hermann Schindler.

Attest.

Herrn G. A. B. Mayer in Breslau.

Die erste verzögerte Bekanntmachung findet darin ihren Grund, weil ich den Syrup zuerst bei meiner Frau in Anwendung brachte. — Diese ist seit mehreren Jahren brustleidend und hat ihr derselbe vorzügliche Dienste gethan; mithin konnte ich diesen Syrup mit Recht empfehlen.

Neubudow.

F. Rohs, Senator.

Dépôt bei:

Th. Mitthausen und Bernhard Soyer in Wilsdruff, sowie bei C. Ed. Schmorl in Meissen.

Hierdurch erlaube ich mir, für Kesselsdorf und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Scharfe'schen Gasthause zu Kesselsdorf einen Kursus

Tanzunterricht

von Ostern d. J. ab erteilen werde.

Ich ersuche alle geehrten Eltern und Vormünder, welche mir ihre lieben Kinder anvertrauen wollen, solche gefälligst bis dahin bei Madame Scharfe in Kesselsdorf melden zu wollen.

Hönisch, Tanzlehrer.

Hierdurch erlaube ich mir, für Limbach und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Gasthause zu Limbach einen Kursus

Tanzunterricht

von Ostern d. J. ab erteilen werde.

Ich ersuche alle geehrten Eltern und Vormünder, welche mir ihre lieben Kinder anvertrauen wollen, solche gefälligst bis dahin beim Herrn Gastwirth Scharfe in Limbach zu melden.

C. Hönisch, Tanzlehrer.

Auf der Freiburger Straße ist ein Paquet neue Stride gefunden worden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei

Fuhrmann Türkl.

Druck von G. G. Altmacht & Sohn in Meissen.

Eine Börse mit ca. 3 Thlr.

ist am Sonntag früh in der Löpfergasse gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim Fuhrmann Hermann.

650 Thlr.

werden auf ein Landgrundstück in Wilsdruff als erste Hypothek sofort zu borgen gesucht. Das Nähere ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mensch, welcher

Sattler

werden will, kann Unterkommen finden bei

Wilsdruff.

Friedr. Busch,

Sattlermeister.

Turn-Verein.

Von nächstem Montag an beginnt das Turnen wieder an den gewöhnlichen Tagen im Vereins-Local.

Der Turnrath.

Erholung.

Dienstag, den 22. März, Abends 7 Uhr:

Damenabend,

und Abends 8 Uhr:

Generalversammlung

(Neuwahl der Vorsteher), wozu die Gesellschaftsmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Die Vorsteher.

Restauration.

Sonnabend frische Wurst und Gallettschüsselchen, wozu freundlichst einladet

E. Demitz.

Getreidepreise

von Dresden vom 12. bis 14. März 1864.

1. an der Börse.

Weizen (weiß)	4 Thlr. 10 Ngr. bis	4 Thlr. 18 ¹ / ₂ Ngr.
Weizen (braun)	4 " " " " " "	4 " 12 ¹ / ₂ " "
Guter Roggen	2 " 26 " " " "	3 " 2 " "
Gute Gerste	2 " 15 " " " "	2 " 25 " "
Guter Hafer	1 " 20 " " " "	1 " 25 " "

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	4 Thlr. 5 Ngr. bis	4 Thlr. 15 Ngr.
Guter Roggen	3 " " " " " "	3 " 2 " "
Gute Gerste	2 " 20 " " " "	2 " 25 " "
Guter Hafer	1 " 20 " " " "	2 " 5 " "
Erbsen	— " " " " " "	— " " " "
Kartoffeln	1 " 8 " " " "	1 " 10 " "
Heu	1 " 8 " " " "	1 " 15 " "
Stroh	5 " " " " " "	5 " 15 " "

Butter 15 bis 18 Ngr.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 11. März 1864.

1 Kanne Butter 15 Ngr. — Pf.

1 Paar Ferkel 4 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. — Ngr.

für
No
Bon
10 Ngr.
Anzeig
in der
sofort
angenom
Nachric
lichen
Vorrück
dänische
zu nehm
ricia w
Röthig
als C
Täppl
Erfolg
erwarte
Balle
ist im
Belage
in Auf
mehr
ten, de
so lan
den
T
Lühne
Zufel
war be
auf de
eintrei
die ge
geister
Bestan
breit;
von d
halten
Kochfr
Wanz